



Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

Nr. 11

Jahrgang 2022

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 27.12.2022

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

1. 8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Wietmarschen.

B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

2. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr.

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften



8. Satzung

zur Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Wietmarschen

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietmarschen in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Änderung der o.g. Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Straßenreinigung wird in der Zeit von Oktober bis März 1 x wöchentlich und in der Zeit von April bis September 14-tägig durchgeführt.

Die Gebühr beträgt pro Meter Grundstücksbreite jährlich 1,00 Euro.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Wietmarschen, 14. Dezember 2022

Gemeinde Wietmarschen

Gez. Wellen (Bürgermeister)



Amtliche

BEKANNTMACHUNG

21. Dezember 2022

Seite 1 von 1

Abt. III/Hü/642-00

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz sind folgende Straßen durch die Beschlüsse des Gemeinderates Wietmarschen vom 29.03.2022 und vom 14.12.2022 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Ortsteil Wietmarschen

- Rubensstraße, Teilstück (Gemarkung Wietmarschen, Flur 21, Flurstück 403)
- Van-Eick-Straße, Teilstück (Gemarkung Wietmarschen, Flur 21, Flurstück 392)

Ortsteil Lohne

- Heidort (Gemarkung Lohne, Flur 45, Flurstück 449/15 tlw.)
- Schwanenborg, Einmündung Gewerbegebiet (Gemarkung Lohne, Flur 45, Flurstücke 360 tlw., 325/4, 345/2, 362/2 und 449/15 tlw.)
- Honiggrasweg (Gemarkung Lohne, Flur 12, Flurstück 938)
- Gutenbergstraße (Gemarkung Lohne, Flur 45, Flurstück 337)
- Nobel-Straße (Gemarkung Lohne, Flur 45, Flurstück 335)
- Henry-Dunant-Straße (Gemarkung Lohne, Flur 38, Flurstücke 1/69, 1/74, 30/14, 52/6 und 159/11)

Träger der Baulast ist die Gemeinde Wietmarschen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wietmarschen, den 27.12.2022

Manfred Wellen
-Bürgermeister-

Aushangzeitraum

vom: 27.12.2022

bis: 27.01.2023